

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

**Protokoll 30. Sitzung des  
„BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“**

Datum: 11. November 2021 / 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH / Terminal 2

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit**

**Anwesende (o.T.):**

Beilage 1, Anwesenheitsliste

Dominik Fenninger-Sippel / Land Salzburg

Barbara Tautscher / Stadt Salzburg

Günter Oblasser / ASA

Brigitte Grill / ASA

Meik Müller / ASA

Christian Indinger / Gemeinde Hallein

Stefan Brugger / Gemeinde Wals - Siezenheim

Leopold Tazreiter / Austrian Airlines

Bernhard Dallner / Eurowings

Rudolf Lipold / SFG

Claudia Typelt / SFG

Alexander Klaus / SFG

Claudia Schneeweiß / SFG

Ursula König / Moderation

**per Videoschaltung**

Karin Kern-Zöch / Austro Control

Hermann Lutzenberger / Gemeinden Anif und Grödig

**Nicht anwesend (entschuldigt):**

Daniela Beck / Land Salzburg

Christina Rudorf / Stadt Salzburg

Walter Hager / Austro Control Salzburg

Norbert Gruber / SFG

Das Protokoll der 29. Sitzung wurde mit E-Mail Beschluss vom 09.12.2020 genehmigt.

**TOP 2: Tagesordnung** Die TO ist Anhang des Protokolls (Beilage 2, TO).

Die Tagesordnungspunkte 9 (Lärmmessungen) und 13 (Foto neu) wurden auf die nächste Sitzung verschoben.

**TOP 3: Informationsaustausch**

**Dallner** informiert über die Stationierung eines 3. LFZ von EW am Salzburg Airport mit Ende 2021. Geplante Destinationen: Deutschland, Griechenland, Spanien, Ägypten.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

#### **TOP 4: Monitoring (Ist-Stand klären)**

##### Verletzung Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

(Beilage 3, Unterlagen SFG, Seite 2-3)

**Typelt** berichtet, dass das Überfliegen der Avoid Areas durch Luftfahrzeuge der Allgemeinen Luftfahrt im Rahmen der Flugwegaufzeichnung lückenlos erfasst und im vereinbarten Ausmaß (Puffer in den Randbereichen) im Monitoringbericht dargestellt wird. Die Monitoringberichte 2020 sind fertiggestellt, die Berichte 2021 sind in Arbeit. Sie ersucht um Geduld, da eine Nachverfolgung, bedingt durch Kurzarbeit und Personalreduktion, derzeit im gewohnten Ausmaß nicht möglich ist.

Mit einem Schreiben der Geschäftsführung hat die SFG im Juni 2021 die ansässigen Flugunternehmen/Flugschulen wiederholt auf die Einhaltung der Regelungen bezüglich Einschränkung der Betriebszeiten und Vorgaben für Sichtflüge in der Platzrunde hingewiesen und um rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Anrainern ersucht. In telefonischen Rückmeldungen wurde die Weitergabe dieser Information an die Piloten und die Einhaltung der Regelungen zugesagt.

**Müller/Oblasser** stellen auf Basis der Auswertung der Monitoringberichte 01-03/2020 eine Vielzahl von Überschreitungen fest. Exemplarisch wird auch ein zufällig gewählter Tag (9.9.2021) visualisiert dargestellt. (Beilage 4, Unterlagen ASA, Seite 4-5). Die Lage bei VFR-Flügen hat sich entgegen des Rückgangs beim Linien- und Charterverkehr nicht verbessert. Eine Verschlechterung der Situation in Wals-Siezenheim kann **Brugger** aus persönlicher Wahrnehmung auch für 2021 bestätigen. Die Anrainer werten das als Ignoranz der Flugschulen gegenüber der gesamten Anrainerschaft. Daher sollen Überschreitungen klare Konsequenzen haben und ev. strafrechtlich verfolgt werden, um eine Änderung des Pilotenverhaltens zu erwirken. Wichtig ist daher, die Wirkung des Schreibens der SFG im Juni 2021 an die Flugschulen beurteilen zu können. Eine Datenanalyse soll verifizieren, ob sich die Lage nach dem Schreiben verbessert hat.

Laut einer Auskunft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) können Übertretungen der Avoid Areas strafrechtlich verfolgt werden. „Kern-Zöch bezweifelt, dass diese Auslegung für alle sog. „Avoid Areas“ statthaft ist.“

Die konkrete Vorgangsweise wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Datenanalyse festgelegt werden.

Diskussion:

Bemerkungen zur Datenanalyse:

- die im AIP/AIC verlautbarten Avoid Areas sind nur für VFR-Verkehr relevant (≠ IFR-Verkehr), Kern-Zöch präzisiert, dass in der AIP KEINE Avoid Areas verlautbart sind. Kundgemacht mittels AIC ist das „Ersuchen, die Platzrunde wie abgebildet zu fliegen“.
- Avoid Area „Altstadt“ ist nicht im AIP/AIC verlautbart, Kern-Zöch präzisiert: Es gibt KEINE Avoid Area „Altstadt“. Vielmehr handelt es sich dabei lediglich um ein Auswertungsgate, welches ausschließlich zu Analysezwecken auf Wunsch des BBFS erstellt wurde.
- Unterscheidung in „Anweisung ACG“ oder wirklicher Verstoß nötig.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

► Datenbasis 04/05 2021 und 07/08 2021 wird ehestmöglich von **Typelt** geliefert, spätestens im Jänner 2022 - als Grundlage für die Arbeit in AG1. Eine frühere Datenlieferung ist aufgrund der derzeit beschränkten personellen Ressourcen und einer weiterhin restriktiven Personalpolitik am Flughafen nicht möglich. Eine zeitliche Ressourcenverschiebung ist im Vorfeld der Wintersaison und einer damit verbundenen Rückkehr aus der Kurzarbeit mit 1.12.2021 ebenfalls nicht möglich. Das Angebot des ASA, die Datensichtung zu übernehmen, wird von der SFG sehr geschätzt, es kann leider aus Datenschutzgründen nicht angenommen werden.

Zusätzliche Bemerkungen zu IFR-Verkehr:

- ein IFR-Flug auf einem Verfahren mit „Visual Segment“ gilt als reiner IFR-Flug, die publizierten Regeln für Sichtflug haben daher keine Geltung,
- ein Eindringen in Avoid Areas gilt als Überfliegen und stellt per se keinen Regelverstoß dar; das Eindringen kann auch gerechtfertigte Gründe haben,
- ein IFR-Pilot erhält keine automatischen Informationen über Avoid Areas rund um einen Flughafen,
- um das Überfliegen von Avoid Areas als Regelverstoß zu deklarieren, müssten diese als Restricted Areas durch das BMK festgelegt werden.
- eine Zunahme bei den Businessflügen (alle IFR) wurde bei gleichzeitigem Rückgang der Linienflüge festgestellt.

Allgemeine Bemerkungen zu Verlautbarungen von IFR-Verfahren in AIP/AIC:

- AIP/AIC wird von ACG publiziert → alle Verfahren werden von ACG verlautbart,
- alle An- und Abflugverfahren werden von ACG designed,
- in Salzburg ist die Situation aufgrund der Topographie sehr komplex,
- ACG ist verpflichtet, lärmschonende Verfahren zu erstellen.

Abschließend wird vom **ASA** festgehalten, dass sich am großen Bild nichts ändern werde und 20-25 Verstöße pro Tag ein Problem darstellen, das gelöst werden müsse. Die Logik für die unterschiedliche Beurteilung eines VFR- oder IFR-Eindringens in eine Avoid Area sei so nicht nachvollziehbar.

**Lutzenberger** regt an, auch mit den Businessfliegern in Kontakt zu treten und bei verifizierten Verstößen wirksame Konsequenzen anzudenken.

Die Businessflüge laufen im Prinzip rechtlich korrekt ab, es soll jedoch geprüft werden, welche Schritte zielführend sind, um auch in diesem Sektor lärmschonenderes Verhalten zu fördern.

In die Darstellung der Datenbasis wird Typelt eine Trennung zwischen VFR und IFR aufnehmen und die Avoid Area Taxham/Platzrunden auf IFR-Flüge überprüfen.

► Termin Typelt/Müller wird koordiniert.

► AG1 Datenanalyse und weitere Vorgehensweise Allgemeine Luftfahrt und Businessflug wird eingerichtet

Ziel der AG1: Wirksame Instrumente für die Allgemeine Luftfahrt entwickeln

Aufgaben: 1. Vergleich der Wirkung der Schreiben der SFG,

2. Ansatzpunkte für Businessflüge definieren

## TOP 5: Schreiben BMK Frau Landrichter

Beilage 4, Unterlagen ASA, Seite 6, Absatz Strafen

Beilage 5, Schreiben BBFS an BMK vom 4.2.2021

Beilage 6, Antwortschreiben BMK vom 30.4.2021

Fragestellung: Wer stellt Verfehlungen fest? Wer verfolgt/zeigt an? Welche Behörden sind zuständig? Rolle der ACG?

Diskussion:

- Wie im Schreiben des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bereits ausgeführt, können Übertretungen der Avoid Areas strafrechtlich verfolgt werden. Zuständige Verwaltungsstrafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde.
- **Kern-Zöch** erläutert, dass die ACG an einem Verfahren zwar teilnehmen und Daten zur Verfügung stelle, aber es aus technischen und Kapazitätsgründen keine Verpflichtung zur Verfolgung oder Anzeige seitens der ACG gebe. Dies würde die ACG auch strikt ablehnen.
- **Lipold** meint, dass die Feststellung einer Verfehlung am effizientesten am Tower festgestellt werden könne. Dazu entgegnet **Kern-Zöch**, dass es genaue Regeln gebe, was am Radarbild abgebildet werden dürfe. Die Avoid Areas sind nicht abgebildet und vom Lotsen daher nicht überwachbar. Lotsen kennen die Avoid Areas, d.h. wissen, wo geflogen werden darf und können, sollte eine Annäherung visuell festgestellt werden, Hinweise geben. In letzter Konsequenz sei aber immer der VFR-Pilot selbst für die Flugdurchführung verantwortlich und ACG darf nicht in gleicher Weise Anweisungen aussprechen wie einem IFR Flug gegenüber.
- Lt. **Kern-Zöch** sprengt die Feststellung einer Verfehlung/Aufzeichnung einer Verfehlung den Rahmen der Kontrolltätigkeit der Lotsen.
- Dass die von ACG aufgestellten und verlautbarten Regeln nicht auch von ACG kontrolliert werden, stößt auf Unverständnis bei den Anrainervertretern.
- **Lutzenberger** schlägt vor:
  1. Regelverstöße anhand der SFG-Daten sichten (ASA, SFG) und mit griffigen Fällen Präzedenzfälle schaffen,
  2. ASA (oder Gemeinde) als juristische Person erhebt Anzeige gegen Unbekannt bei BH,
  3. ACG muss zur Anzeige Stellung nehmen.
- Dem kann sich **Kern-Zöch** grundsätzlich anschließen. Sie merkt dazu an, dass im Rahmen des Fluginformationsdienstes Piloten auf Verstöße hingewiesen werden und dies auch im Sinne von Verbesserungen immer so gehandhabt werde. Verstoß kann aber nur eine Handlung sein, die gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstößt.
- **Tazreiter** kann sich dem nur unter Vorbehalt anschließen. Er weißt auf die unbedingte Notwendigkeit einer objektiven Datenbasis hin. Tazreiter ist bei OS für die Bearbeitung von - im IFR Flugverkehr seltenen - Anzeigen zuständig und skizziert kurz den Ablauf: Anzeige kommt von BH an OS und wird an ACG zur Verifizierung und Stellungnahme übermittelt → Entscheidung fällt BH.
- **Klaus** merkt an, ob es für ACG nicht sinnvoller wäre, im Vorfeld wirksame Präventionsmaßnahmen zu setzen, als sich im Nachhinein mit Anzeigen zu beschäftigen, auch weil ein großer Verwaltungsapparat in Gang gesetzt würde.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

Folgende Beschlüsse resultieren aus der obigen Diskussion:

- AG 2: ACG wird gemeinsam mit der SFG weitere Maßnahmen seitens der ACG zur verstärkten Prävention von Überschreitungen evaluieren und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des BBFS präsentieren.  
Ziel: Prävention ausloten, damit möglichst hohe Wirksamkeit erreicht wird.
- Eine AG 3 wird griffige Verfehlungen anhand einer objektive Datenbasis zeitnahe analysieren, um eine Grundlage für rechtliche Schritte zu schaffen.  
Ziel: Wirkliche Verfehlungen sichtbar machen und ein klares Signal setzen können.
- Die Flugschulen werden über mögliche rechtliche Schritte und die Intention des BBFS zu deren Umsetzung bei Fortbestand der unbefriedigenden Situation in Kenntnis gesetzt. Relevante Auszüge aus dem Schreiben BMK können dafür an die Flugschulen weitergeleitet werden.
- Da die Stadt Salzburg die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist, wird ein Vertreter der Behörde in die nächste Sitzung eingeladen, um mehr Verständnis für die rechtlichen Schritte zu ermöglichen ► **Tautscher**
- An das BMK wird ein Schreiben des BBFS gerichtet, das klären soll, welche Möglichkeiten es gibt, das rechtliche Verfahren zu verschlanken und transparenter zu gestalten, um so Verstöße gegen die AIP/AIC zu ahnden. Vertreter Land, ASA und SFG formulieren ein gegenständliches Schreiben.  
**Kern-Zöch** gibt OK zur Vorgangsweise ein Schreiben zu verfassen.

#### Starts und Landungen in den Randzeiten

Beilage 3, Unterlage SFG, Seite 4-6

Insbesondere die Starts um 6:00 Uhr morgens - auch an den Wochenenden - werden von den Anrainern als extrem störend empfunden. **Lutzenberger** führt aus, dass gerade am Wochenende exakt um 6.00 Uhr gestartet werde, unter der Woche die Abflüge mitunter auch nach 6.00 Uhr stattfinden würden und fragt nach der Möglichkeit, in der Früh einen Puffer einzubauen (auch ½ h wäre schon ein Gewinn für die Anrainer). Die EW Flüge haben gezeigt, dass ein gerader von Süden kommender Anflug merkbar leiser ist als ein von Norden kommender, einen 180°-Bogen fliegender Südanflug mit Rund-um-Beschallung. Problem seien die frühen Starts.

**Dallner** erläutert die Notwendigkeit der frühen Abflüge aufgrund der wirtschaftlich erforderlichen Rotation der in Salzburg stationierten Flugzeuge und sieht wenig Potential für eine Änderung. Nur wenn ein Flieger in der Luft ist, ist er wirtschaftlich. Genaue Zeitfenster werden von den Flugsicherungen vorgegeben und es müssen Slots und Vorgaben der Zielflughäfen eingehalten werden. Daraus ergeben sich komplexe Zusammenhänge im weltweiten Luftverkehr. Bei einem späteren Abflug in SZG würde man in die rush hour an den Zielflughäfen kommen und sich Verspätungen am Abend nicht vermeiden lassen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

Auszug aus einer Rotation EWS Sonntag Juli/August/September

06.00 bis 07.50	<b>Salzburg</b> - Korfu	
08.30 bis 10.20	Korfu - Salzburg	
		Crewwechsel
11.25 bis 13.20	Salzburg - Lametia Therme	
14.00 bis 16.00	Lametia Therme - Innsbruck	
17.10 bis 19.10	Innsbruck – Lametia Therme	
19.50 bis 21.45	Lametia Therme – <b>Salzburg</b>	Nightstop

**Oblasser** weist auf die besondere Situation des Salzburger Flughafens als Stadtflughafen hin und regt eine Optimierung der Rotationen und eine dahingehende Bewusstseinsbildung bei der Routenplanung an.

**Brugger** ergänzt: grundsätzlich versteht die Anrainerschaft die wirtschaftliche Situation der Airline. Aber er fordert trotzdem ein Verständnis für die vielen, in ihrer Morgenruhe gestörten, Anrainer im Vergleich zu wenigen Urlaubern, die in einem Frühflieger sitzen. Ruhezeiten sind wichtig. Brugger erwähnt in diesem Zusammenhang auch das im BBFS schon oft diskutierte Thema „Betriebszeiten“.

**Lipold** erläutert, dass EW der wichtigste Partner am Flughafen ist und 50%-60% des Flugverkehrs abwickelt. Der Flughafen Salzburg kann es sich in der derzeit schwierigen Lage nicht leisten, dass ein Flieger abgezogen werde. Die 17 Stunden Betriebszeit seien für einen wirtschaftlichen Betrieb nötig. Eine Verschiebung in der Früh nach hinten würde zu Verspätungen am Abend führen. Zu einer Einschränkung der Betriebszeit ist das Flughafenmanagement nicht bereit und es wird um Verständnis für diese Entscheidung ersucht.

Auch für die wirtschaftliche Situation des Flughafens kann **Brugger** Verständnis aufbringen. Rein aus Anrainersicht sei das Bewusstsein, dass es keine Verbesserungsmöglichkeit gibt, sehr frustrierend und er hält noch einmal klar fest, dass die Anrainer einer hohen Belastung ausgesetzt sind und es nicht einmal einen Tag ohne Frühstart gibt.

**Dallner** sichert zu, der zentralen Flugplanung in Köln dieses Anrainerthema zu kommunizieren.

**Lutzenberger/Oblasser** ergänzen: Beilage 7, An- und Abflüge

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Anzahl der Südstarts zwischen 6:00 und 8:00 prozentuell etwa doppelt so hoch ist wie am gesamten Tag. **Dallner** führt dafür Wettergründe an.

## **TOP 6: Maßnahmen Allgemeine Luftfahrt**

Hubschrauberaktivitäten am Flughafen Salzburg

Beilage 3, Unterlage SFG, Seite 8,

Beilage 4, Unterlage ASA, Seite 9,

Der ASA wurde auf Werbung für Hubschrauberflüge über der Stadt Salzburg, die im Internet angeboten werden, aufmerksam gemacht und möchte die Meinung dazu im BBFS hinterfragen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

**Lipold** berichtet, dass es früher ein reges Rundfluggeschäft am Airport gegeben habe und er selbst als Pilot tätig war. Die Rundflüge unterliegen als VFR-Flüge den Regeln für Sichtflug (Einhaltung Sichtflugrouten, außerhalb kann nach Kundenwunsch geflogen werden). Derzeit gibt es nur ein Unternehmen am Airport, das Rundflüge mit Flächenflugzeugen anbietet. Das Geschäft wurde aber nie intensiv betrieben.

Die Rundflüge mit dem Hubschrauber werden von der Firma Heli Austria angeboten. Nach Auskunft von Heli Austria ist die Nachfrage nach Helikopterflügen sehr gering (2021: 2 Flüge Stadt, 4 Flüge Untersberg je ½ h).

Allgemeine Bemerkungen:

- Die Luftfahrtagentur der ACG stellt für einen Operator (Helikopterunternehmen) eine Betriebsgenehmigung aus - ähnlich einer Gewerbeberechtigung. Im Rahmen der Genehmigung kann sich das Unternehmen bewegen. Einzelne Flüge sind nicht genehmigungspflichtig.
- Auch Helikopter müssen sich bei den Flügen an die Pflichtmeldepunkte halten → normaler Teilnehmer, wenn gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- Es besteht eine Betriebspflicht des Flughafens,
- wirtschaftlich fallen die Rundflüge für den Airport nicht ins Gewicht.
- Ein Verbot von Helikopterrundflügen in der ZFBO ist nicht durchsetzbar. Eine Differenzierung zwischen Rundflug mit einem Flächenflugzeug und einem Helikopter ist rechtlich nicht möglich.
- Hubschrauberlandeplätze außerhalb eines Flughafengeländes unterliegen sehr strengen Auflagen und werden kaum genehmigt.

**Oblasser und Lutzenberger** erinnern an ein Gespräch mit Herrn Knaus, in dem er zugesichert hat, in Salzburg nur Schulungs- und Ausbildungsflüge abzuwickeln und dezidiert versprochen hat, keine Rundflüge über der Stadt oder sonstige touristischen Flüge anzubieten. →Frühzeitiges Agieren, um eine Fehlentwicklung zu stoppen, sei nun wichtig.

Beschluss:

In einem direkten Gespräch mit dem Verantwortlichen der Hubschrauber-Gesellschaft soll die zukünftige Entwicklung für touristische Rundflüge und die Position des BBFS dazu geklärt werden - auch die Position der Eigentümer.

**TOP 7: Südanflug - Information zu einem neuen Anflugverfahren Süd**

**TOP 8: Forschungsprojekt zu neuen SIDs mit RF-Turns**

ACG und EW stellen Überlegungen zu einem zusätzlichen Südanflug und die aus ihrer Sicht zu erwartenden Auswirkungen auf Flugspuren, Lärmemissionen, Nutzbarkeit und Treibstoffersparnis vor.

Für den Abflug (SIDs) präsentiert die ACG die in einem Forschungsprojekt („Innovative Abflugverfahren für Salzburg“) erarbeiteten Möglichkeiten von Routen mit festgelegten Kurvenradien um einen festgelegten Punkt.

AG 4 wird zusätzliche Lärmberechnungen und Analysen erarbeiten und Schlussfolgerungen für die nächste Sitzung vorbereiten. Damit soll eine objektivierbare Entscheidungsgrundlage vorliegen, um die komplexen Abwägungen

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

einer zukünftigen Zustimmung oder Ablehnung von Flugrouten im BBFS zu ermöglichen und für Außenstehende nachvollziehbar zu begründen.

Ziel: Grundlagen für eine nachvollziehbare und faire Entscheidung schaffen, sowohl für die Diskussion der Südanflugverfahren als auch der SIDs

### **TOP 9: Lärmmessungen**

Grundsätze und Regeln der Lärmmessung und Lärmlimits klären und definieren, Information zum Lärmbericht. Wird auf die nächste Sitzung verschoben. ► Typelt

### **TOP 10: Stand der Lärmschutz-Förderaktivitäten der SFG; Pläne zur weiteren Vorgehensweise**

Verweis auf das Protokoll der 29.Sitzung vom 18.11.2020.

*Aufgrund der großen finanziellen Einbußen durch die COVID 19 Pandemie wurde mit März 2020 das Lärmschutzprogramm vorläufig eingestellt. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf der Webseite des Flughafens. Alle bis dahin eingebrachten Anträge wurden behandelt.*

*Die Anrainervertreter kritisieren, dass die Einführung dieser Maßnahmen ohne eine Vorabinformation an den BBFS erfolgt ist. Entscheidende Maßnahmen sollten vorab kommuniziert werden.*

*SFG nimmt die Kritik auf und ersucht um Verständnis*

*In Zukunft soll noch sorgfältiger darauf geachtet werden, dass derart wichtige Informationen den BBFS-Mitgliedern zeitnah mitgeteilt werden, nicht zuletzt deshalb, damit sie Fragen der Anrainer beantworten können.*

Die SFG ersucht um Verständnis, dass das Lärmschutzprogramm aus finanziellen Gründen noch nicht wiederaufgenommen wird. Anträge (derzeit 4) werden gelistet und bei Wiederaufnahme behandelt.

### **TOP 11: Entwicklung und Zusammenarbeit mit der FLK**

Sowohl bei den Bundesverkehrsministerien in Deutschland und Österreich als auch beim Bayerischen Staatsministerium für Verkehr herrscht Wohlmeinung zum Thema grenzüberschreitende FLK. Falls eine grenzüberschreitende Fluglärmkommission in Deutschland gegründet werden sollte, werden dort nicht nur die österreichischen Bürgermeister vertreten sein, sondern auch Vertreter des BBFS.

### **TOP 12: Information zur Terminalentwicklung**

**Lipold** berichtet: Positive Beschlüsse von den Eigentümern Stadt und Land Salzburg für Planung und Sanierung sind gefasst. Der Umbau soll bis 2030/2031 fertiggestellt sein. Ziel ist es, neben der Sanierung, ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen.

**Fenninger-Sippel** ergänzt, dass es sich um eine notwendige Sanierung handelt. Es ist keine Erweiterung oder Kapazitätssteigerung geplant. Die max. Kapazitätsberechnung wurde sogar von 1500 Pax/h auf 1000 Pax/h verringert. Auf die Frage von **Grill** (Kostenwahrheit, Kostenüberschreitung, Finanzierung) stellt Fenninger-Sippel klar, dass aufgrund der für solche Bauvorhaben üblichen Projektsteuerung und der Kontrollen durch den Rechnungshof keine Kostenüberschreitungen zu erwarten sind.

**Lipold** ergänzt, dass der Flughafen immer sehr gut geplant und budgetiert hat und

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 11.01.2022)

sowohl beim Towerneubau als auch bei der Pistensanierung unter den veranschlagten Budgets geblieben ist.

### **TOP 13: Anpassung Geschäftsordnung**

Beilage 8, GO

Seite 10 Anhang: Mitglieder des BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg wird an die aktuellen Teilnehmer angepasst.

### **TOP 14: Arbeitspläne und nächste Schritte, Organisatorisches und Termine 2022**

- ► Gründung der Arbeitsgruppen 1-4 und Beginn der Arbeiten in den AGs
- Die nächste Sitzung des BBFS findet am 31.3.2022 am Flughafen Salzburg von 10.00 bis 17.30 Uhr statt.

### **TOP 15: Rückbindung und Kommunikation nach außen**

Über Kurzbericht ausreichend.

### **TOP 16: Allfälliges**

**König** bedankt sich bei allen Teilnehmern für die intensive und konstruktive Arbeit und schließt die Sitzung um 16.25 Uhr.

## AKTIONSPLAN

MT	Kurzberichte der Sitzungen	laufend
SFG	Fortschrittskontrolle anpassen Beilage 9	laufend
SFG	Termin mit Herrn Müller	
Oblasser, Lipold, Lutzenberger,	Vorschlag für Schreiben BMK wg. Allgemeiner Luftfahrt	erledigt mit Schreiben vom 4.2.2021 TOP in der 30.Sitzung
SFG	Übermittlung der Flugspuren vom 11.09.2020 an ACG Abdrehen über Untersberg	erledigt
SFG	Aufteilung der Flüge in gewerblich und privat bei ansässigen Unternehmen	
SFG	ACG Geschäftsführung wg. standortneutraler Vertretung im BBFS kontaktieren	erfolgt
AG Monitoring	Vertreter Allgem. Luftfahrt auf Avoid Areas hinweisen	wird weiterverfolgt Procedere wurde in der 30.Sitzung festgelegt
AG Leiter	Protokolle der AGs verteilen	laufend
Kopp→Tautscher	Anrainervertretung Stadt mit Bürgermeister klären	
Tautscher	Stadt Salzburg als zuständige Bezirksverwaltungsbehörde für Strafsachen wird einen Vertreter der Behörde in die nächste Sitzung einladen	
<b>Alle</b>	<b>Durchsicht Kurzbericht und Fortschrittskontrolle</b> und Bekanntgabe der Änderungs- wünsche an Moderation bzw. SFG	<b>laufend</b>

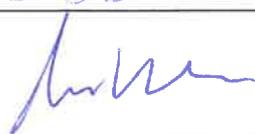
### Beilagen:

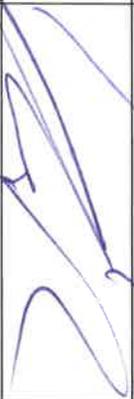
- 1 Anwesenheitsliste
- 2 genehmigte TO
- 3 Unterlagen SFG
- 4 Unterlagen ASA
- 5 Schreiben BBFS an BMK Landrichter 4.2.2021
- 6 Antwortschreiben BMK Landrichter 30.4.2021
- 7 Tabelle An- und Abflüge Oblasser/Lutzenberger
- 8 Geschäftsordnung BBFS Stand 11.11.2021
- 9 Fortschrittskontrolle

Anwesenheitsliste**30.Sitzung BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg**

Datum / Zeit: 11.11.2021/ 10.00 -17.30 Uhr

Ort: Salzburger Flughafen GmbH/Terminal 2

	Name Bitte Organisation, die Sie vertreten, anführen, Vertreter oder Stellvertreter	Unterschrift
1	KERN-JÖCH	per Video
2	Luckenberger	per Video
3	Schneeweiß Claudia	Schneeweiß
4	TUPET CLAUDIA	C. Tupett
5	R. LIPOLD	frid
6	G. ORLASSER ASA	
7	M. MÜLLER ASK	
8	TAUSCHER BARBARA	

9	FELWINGER DOHNIK, LAND	
10	TARNETEN LEOPOLD, AVA	
11	DALLEN BERNHARD, EW	
12	Christian Indinger Haller	
13	Selden Brugger Wols-Siezenheim	
14	BRITTE GRILL HJH	
15	Alexander Kraus	
16		
17		
18		
19		
20		
21		

**BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg**  
**30. Sitzung**

Datum: 11. November 2010 / 10.00 bis 17.30 Uhr  
Ort Terminal 2  
Moderation Ursula König

Tagesordnung (Vorschlag Moderation)

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
  2. Tagesordnung
  3. Informationsaustausch
    - ...
- 
4. Monitoring (Ist-Stand klären)
    - Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt
    - Starts und Landungen in Randzeiten
  5. Schreiben BMK – Fr. Landrichter
  6. Maßnahmen für die Allgemeine Luftfahrt
    - Hubschrauberaktivitäten am Flughafen Salzburg
  7. Südanflug – Information zu einem neuen Anflugverfahren Süd (ACG, Eurowings)
  8. Forschungsprojekt zu neuen SIDs mit RF-Turns (ACG)
  9. Lärmmessungen
    - Grundsätze und Regeln der Lärmmessung und Lärmlimiten klären und definieren
    - Informationen zum Lärmbericht (Fr. Typelt)
  10. Stand der Lärmschutz-Förderungsaktivitäten der SFG, Pläne zur weiteren Vorgehensweise
  11. Entwicklungen und Zusammenarbeit mit der FLK (Fluglärmkommission)
  12. Informationen zur Terminalentwicklung
  13. Anpassung Geschäftsordnung
    - Foto neu
- 
14. Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termine 2022
  15. Rückbindung und Kommunikation nach außen
  16. Allfälliges

Unterlagen:

- überarbeitete GO

# BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

30. Sitzung

11. November 2021

# 4. Monitoring

# Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

## 1. Verletzung Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

- Monitoring über die vereinbarten Gates und Gebiete erfolgt lückenlos über die Flugwegaufzeichnung
- Nachverfolgung bedingt durch KUA und Personalreduktion nicht im gewohnten Ausmaß möglich
- Schreiben der Geschäftsführung an die ansässigen Flugschulen und Fliegerclubs um Einhaltung der geltenden Vorgaben erging am 14. Juni 2021

# Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

**Von:** Direktion

**Gesendet:** Montag, 14. Juni 2021 15:13

**Betreff:** WG: Einhaltung von Vorgaben für Sichtflüge in der Platzrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass – Durchführung von Sichtflügen in der Platzrunde an einem Feiertag - möchten wir erneut auf die bestehenden Regelungen bezüglich Einschränkungen der Betriebszeiten und Vorgaben für Sichtflüge in der Platzrunde hinweisen:

- Einschränkungen lt. ZFBO (1. Betriebszeiten - 1.9 Sichtflug - Platzrundenflüge von Flächenflugzeugen und Hubschraubern [https://www.salzburg-airport.com/fileadmin/user\\_upload/pdf/ZFBB\\_Nov\\_2020.pdf](https://www.salzburg-airport.com/fileadmin/user_upload/pdf/ZFBB_Nov_2020.pdf) )
- AIP (LOWS AD 2.1 Verfahren zur Lärmvermeidung - 3.3 Sichtflüge [https://eaip.austrocontrol.at/lo/210423/PART\\_3/AD\\_2/PRI/AD\\_2\\_LOWS/LO\\_AD\\_2\\_LOWS\\_en.pdf](https://eaip.austrocontrol.at/lo/210423/PART_3/AD_2/PRI/AD_2_LOWS/LO_AD_2_LOWS_en.pdf) ) zwingend anzuwenden und einzuhalten sind.
- Sichtflugverfahren LOWS – ergänzende Bestimmungen und Empfehlungen zur Lärminderung in der Platzrunde [https://www.austrocontrol.at/jart/prj3/ac/data/dokumente/LO\\_Circ\\_2018\\_A\\_08\\_en\\_2018-05-04\\_1505180.pdf](https://www.austrocontrol.at/jart/prj3/ac/data/dokumente/LO_Circ_2018_A_08_en_2018-05-04_1505180.pdf)

**Verstöße gegen die ZFBB können mit Verwaltungsstrafen belegt werden!**

Wir ersuchen Sie um Einhaltung der geltenden Vorschriften, damit auch ein für die Anrainerschaft verträglicher Flugverkehr gewährleistet werden kann.

Besten Dank und viele Grüße

Bettina Ganghofer

**Bettina Ganghofer, M.A.**  
Geschäftsführerin // CEO

Salzburger Flughafen GmbH  
Innsbrucker Bundesstraße 95 // 5020 Salzburg - Austria  
T +43 662 8580-100  
@ [B.Ganghofer@salzburg-airport.at](mailto:B.Ganghofer@salzburg-airport.at)



LG Salzburg | FN61365v | ATU33792606

# Starts und Landungen in den Randzeiten

## Linien- und Charterflüge

Zeitraum Jänner bis September	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Flüge	%	Flüge	%	Flüge	%	Flüge	%	Flüge	%	Flüge	%
06:00 – 06:59 Uhr	603	4,3	337	2,1	194	1,3	136	1,1	122	2,0	138	7,3
07:00 – 21:59 Uhr	12.567	89,5	14.329	91,9	13.641	94,6	12.374	96,1	6.073	96,6	1.716	90,3
22:00 – 22:59 Uhr	822	5,9	854	5,5	544	3,8	346	2,7	84	1,3	45	2,4
23:00 – 24:00 Uhr	43	0,3	72	0,5	44	0,3	17	0,1	4	0,1	0	0,0

# Abflüge im Zeitraum 06:00 – 07:00 Uhr – S21

Wochentag	Zeitraum	Uhrzeit	Destination	Airline
2	September 2021	06:00	DUS	Eurowings
1, 2	Juli – September	06:35 – 07:00	DUS	Eurowings
6	Juli – September	06:40	OLB	Eurowings
4	September - Oktober	06:10 – 06:50	PMI	Eurowings
2, 6	Juni – Oktober	06:55 – 07:00	RHO	Eurowings
1, 5, 7	Juni – Oktober	06:00	HER	Eurowings
7	Juni – Oktober	06:00	CFU	Eurowings
4	Juni – September	06:00	ZTH	Eurowings
3	Juni – September	06:00	KGS	Eurowings
3	September	06:45	BER	Eurowings

# Abflüge im Zeitraum 06:00 – 07:00 Uhr – W21

Wochentag	Zeitraum	Uhrzeit	Destination	Airline
1, 5, 6		06:25 – 07:00	HAM	Eurowings
1, 2, 3, 4		06:30	DUS	Eurowings
3, 5		06:30	CGN	Eurowings
5		06:45	TFS	Eurowings
7		06:10	HRG	Eurowings
7		07:00	LPA	Eurowings

# 6. Maßnahmen für die allgemeine Luftfahrt

## 1. Anfrage bezüglich Rundflügen bei Heli Austria

- Bieten lt. deren Homepage Rundflüge an
- Für kurze Rundflüge ist die Nachfrage nicht gegeben
- „Rund um die Stadt Salzburg“ – 2021 – 2 Flüge
- „Rund um den Untersberg“ – 2021 – 4 Flüge
- Wenn das nächste Jahr gut läuft werden sich die Zahlen maximal verdoppeln.

## 2. Platzrunden

- Etwa 40% der für die Flugschüler vorgeschriebenen Platzrunden werden auf andere Flugplätze ausgelagert.

# 10. Stand der Lärmschutz- Förderungsaktivitäten

## TOP 5: Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der großen finanziellen Einbußen durch die COVID 19 Pandemie wurde mit März 2020 das Lärmschutzprogramm vorläufig eingestellt. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf der Webseite des Flughafens. Alle bis dahin eingebrachten Anträge wurden behandelt.

Die Anrainervertreter kritisieren, dass die Einführung dieser Maßnahmen ohne eine Vorabinformation an den BBFS erfolgt ist. Entscheidende Maßnahmen sollten vorab kommuniziert werden.

SFG nimmt die Kritik auf und ersucht um Verständnis. In Zukunft soll noch sorgfältiger darauf geachtet werden, dass derart wichtige Informationen den BBFS-Mitgliedern zeitnah mitgeteilt werden, nicht zuletzt deshalb, damit sie Fragen der Anrainer beantworten können.



**ANRAINERSCHUTZ-VERBAND**  
Salzburg Airport

# **BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg 30. Sitzung**

11. November, 2021

# Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt



ANRAINERSCHUTZ-VERBAND  
Salzburg Airport

## ○ Auszug Schreiben BMK, Landrichter, v. Geschäftszahl: 2021-0.311.439

Hinsichtlich der Verbindlichkeit der „avoid areas“ am Flughafen Salzburg ist festzuhalten, dass diese eine verbindliche Anordnung der zuständigen Flugsicherungsorganisation Austro Control GmbH (kurz: ACG) darstellen.

Diese sind daher grundsätzlich einzuhalten, sofern nicht aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt oder aufgrund von Anweisungen durch die ACG davon abgegangen werden muss.

Gemäß § 169 Luftfahrtgesetz (LFG) sind auch Zuwiderhandlungen gegen allgemeine Anordnungen der ACG (z.B. die Festlegung von An- und Abflugverfahren, die im AIP veröffentlicht sind) als auch gegen individuelle Anordnungen der Flugsicherungsorgane strafbar, wobei die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsstrafverfahrens anzuwenden sind.

Sollte es daher zu einem nicht genehmigten bzw. nicht gerechtfertigten Überfliegen der „avoid areas“ kommen ist dies strafbar und kann bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsstrafbehörde angezeigt werden.

In einem allfälligen Verwaltungsstrafverfahren können Strafen in einer Höhe von bis zu EUR 22.000 verhängt werden.

<ASA, BBFS & SFG\BBFS\BBFS - Extern\Schriftverkehr\20210430\_Antwort Landrichter.pdf>

# Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

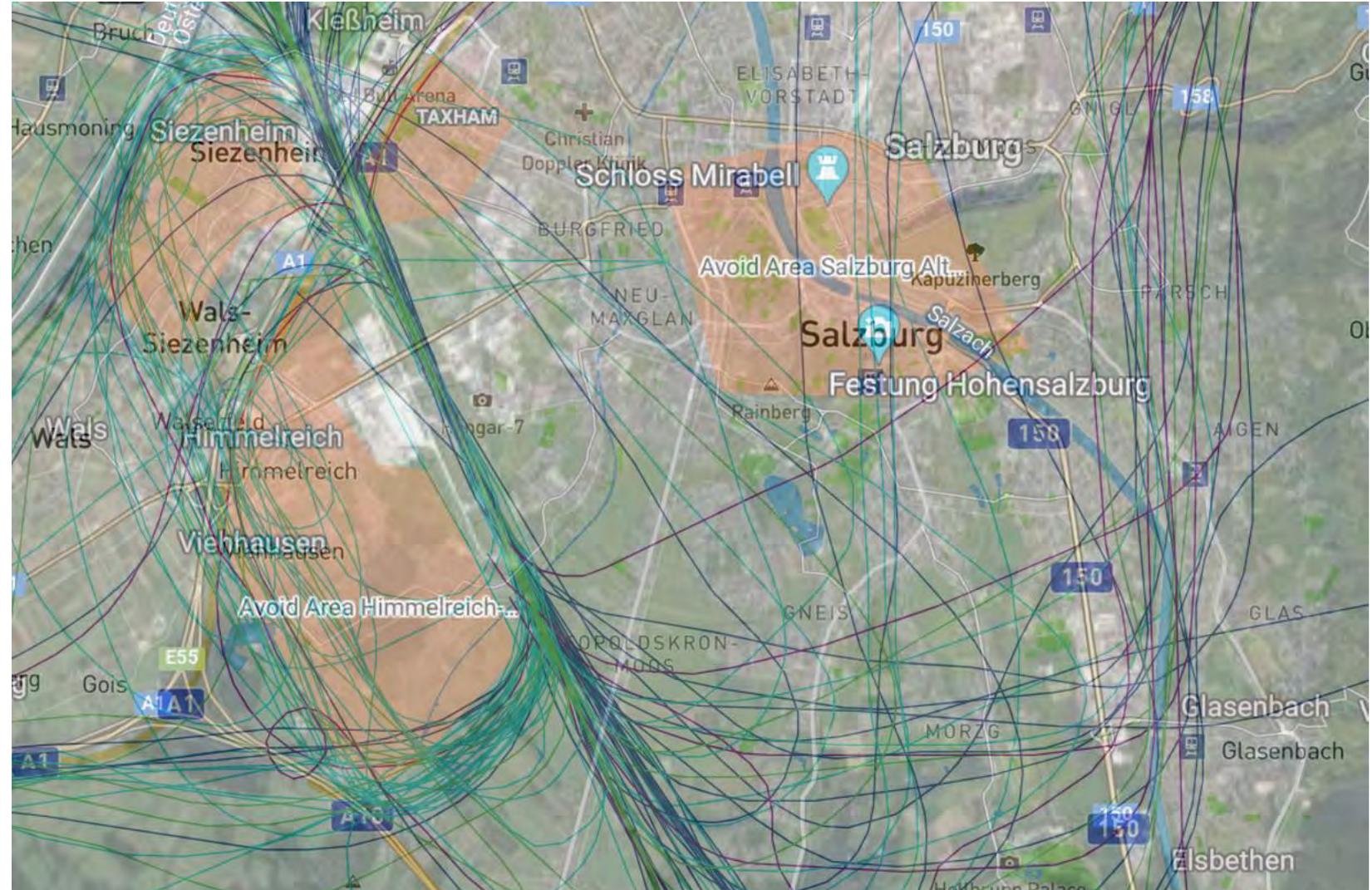


ANRAINERSCHUTZ-VERBAND  
Salzburg Airport

Visuell exemplarisch für einen beliebigen Tag (09.09.2021)

Auswertung aus Monitoringbericht 01 – 03/2022:

- 1.560 Verstöße in 3 Monaten
- **Das sind:**  
32% aller ausgewiesenen Flugbewegungen
- **Das sind zwischen:**  
500 – 800 Verstöße je Monat  
15 – 25 Verstöße je Tag
- **Davon betreffen:**  
52 % Himmelreich/Kendlersiedlung  
32 % Wals/Siezenheim  
15 % Taxham



# Verletzungen Avoid Areas Allgemeine Luftfahrt

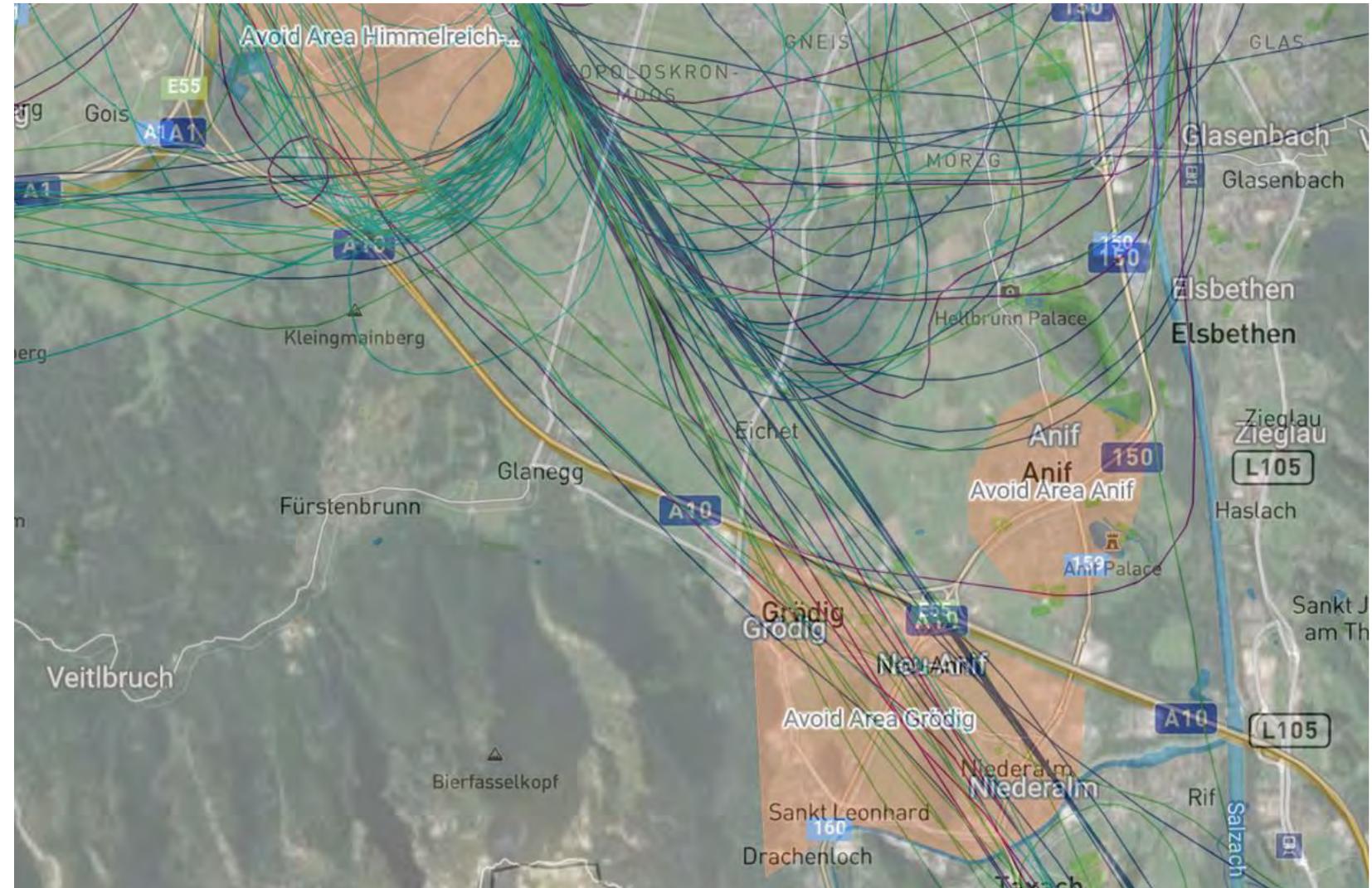


ANRAINERSCHUTZ-VERBAND  
Salzburg Airport

Visuell exemplarisch für einen beliebigen Tag (09.09.2021)

Auswertung aus Monitoringbericht 01 – 03/2022:

- 1.560 Verstöße in 3 Monaten
- **Das sind:**
  - 32% aller ausgewiesenen Flugbewegungen
- **Das sind zwischen:**
  - 500 – 800 Verstöße je Monat
  - 15 – 25 Verstöße je Tag
- **Davon betreffen:**
  - 52 % Himmelreich/Kendlersiedlung
  - 32 % Wals/Siezenheim
  - 15 % Taxham



# Hubschrauberaktivitäten am Flughafen Salzburg



ANRAINERSCHUTZ-VERBAND  
Salzburg Airport

## Fliegen im Helicopter | die Mozartstadt erkunden | 30 Min.

Erlebe den ganzen Zauber der **Mozartstadt aus einer unvergleichlichen Perspektive**: Auf deinem Hubschrauber-Rundflug über Salzburg eröffnet sich dir ein atemberaubender Blick auf die Sehenswürdigkeiten, die Berge und Seen. Lasse dich faszinieren und genieße deinen Helikopterflug. **Am Flughafen Salzburg beginnt dein aufregendes Abenteuer** mit der Sicherheitskontrolle und der Begrüßung des Piloten. Ausgerüstet mit Headset & Co geht es dann per Senkrechtstart in luftige Höhen. Lasse den Blick zum Horizont schweifen, während sich vor dir die majestätische Gebirgs- und Seenlandschaft erstreckt. **Unter dir erblickst du die Wahrzeichen der Stadt, wie etwa die Festung Hohensalzburg, Schloss Mirabell, den Dom u.v.m.** Über Kopfhörer erhältst du spannende Informationen rund um die Sehenswürdigkeiten am Boden und in der Region. **Dein Hubschrauber-Rundflug über Salzburg wird dich garantiert verzaubern.**

The screenshot shows the jollydays website interface. At the top, there's a navigation bar with 'ERLEBEN', 'SCHENKEN', a search bar 'Lust auf...', 'EINLÖSEN', and a 'LOGIN' button. Below the navigation, a green banner reads 'Heute geht's mal nur um MICH | -25% für mehr ME-TIME Gönn' dir >>>'. The main content area features a large image of a white helicopter in flight. To the right of the image, the title 'Fliegen im Helicopter | die Mozartstadt erkunden | 30 Min.' is displayed, followed by a 5-star rating 'von 5 Kunden mehr +' and location tags 'Salzburg (5020 Salzburg - Flughafen)', 'Hubschrauber Rundflug', and 'Fliegen'. Below this, a 'Leistungen' section lists several benefits with green checkmarks: 'Hubschrauber Rundflug', 'Gesamtzeit ca. 60 Min.', 'inkl. aller Gebühren', 'reine Flugzeit ca. 30 Min.', 'Betreuung rund um den Flug vor Ort', and 'Informationen über die Region beim Flug'.

## Hubschrauber Rundflug Salzburg 30 min



Preis pro Person: € 260,00

Sofort-Download oder einfach per Post:

[Jetzt Gutscheine bestellen >](#)

[> So sieht ein Gutschein aus](#)

[> Last-Minute-Geschenke](#)

Termin aus Kalender buchen:

[Jetzt Termin buchen >](#)

Beratung und individuelle Termine:

[Jetzt Anfrage senden >](#)

Ungewöhnliche Ausblicke, schnelle Richtungswechsel und das beruhigende Geräusch der Rotorblätter machen diesen Flug zu einem Erlebnis voller Besonderheiten. Sightseeing mal ganz anders, auch wer das Salzburger Land schon kennt wird auf diesem 30-minütigen Flug völlig neue Perspektiven dieser herrlichen Landschaft finden. Ein einprägendes Abenteuer!

# Schreiben des BBFS an BMK, z.H. Frau Mag. Landrichter

**Betr.:** Flughafen Salzburg, Allgemeine Luftfahrt

Sehr geehrte Frau Mag. Landrichter!

In diversen Sitzungen des BBFS bzw. seiner Arbeitsgruppen wurde in den letzten Jahren versucht, insbesondere für die in der unmittelbaren Umgebung des Flughafens lebenden Personen Verbesserungen der durch den Sichtflug hervorgerufenen Lärmsituation zu erreichen. Leider haben diese Bemühungen bisher wenig Erfolg gezeigt. Dies alles wird dadurch verschärft, dass VFR Flüge in den letzten Jahren deutlich stärker gewachsen sind als IFR Flüge (2016-2019 VFR trotz Pistensanierung/-sperrung +17,25%, davon Platzrunden +38,61%). Außerdem ist der Corona-bedingte Einbruch bei VFR deutlich geringer als bei IFR, wodurch das Thema auch in der derzeitigen Situation für die Betroffenen aktuell ist.

Die BBFS-Arbeitsgruppe „Allgemeine Luftfahrt“ hat im Februar 2018 gemeinsam mit den ortsansässigen Flugschulen und dem Aeroclub eine Vorgehensweise festgelegt, um die Belastung der Anrainer durch Platzrunden zu reduzieren. Die ACG hat aufgrund dieser akkordierten Regeln eine Routenführung und eine sich damit ergebende „Avoid Area“ am Flughafen Salzburg eingerichtet und dies in der AIP und AIC 8/18 im Juni 2018 angekündigt. Parallel dazu wurde am Flughafen Salzburg ein Monitoringsystem etabliert, welches das Flugverhalten rund um den Flughafen aufzeichnet. Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt eine schriftliche und mündliche Nachverfolgung durch die Umweltabteilung des Flughafens. Leider mussten wir feststellen, dass nach wie vor bei etwa 25% der Platzrunden die Avoid Areas verletzt werden. Offenbar sind die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Avoid Area Regeln ein Grund für die Wirkungslosigkeit dieses Vorgehens.

Laut ACG haben Avoid Areas strengen Empfehlungscharakter, können aber nicht als gesetzlich verankerte Sperrgebiete gelten. Eine Strafverfolgung bei Nichtbeachtung sei äußerst schwierig, da die Unumgänglichkeit des Einfluges aus zwingenden Gründen in der konkreten Situation kaum zu widerlegen ist. Die Maßnahmen zur Einhaltung der Avoid Areas basieren auf gezielter Information und der Kooperationsbereitschaft der Piloten, es gelte das „Just Culture-Prinzip“ in der Luftfahrt, d.h. Strafen nur bei grob fahrlässigen, mut- oder böswilligen Verstößen.

Um eine Verbesserung der Situation erreichen zu können, müsste somit den Regeln in einer AIP, wie sie für die Platzrunde in Salzburg festgelegt wurden, mehr Durchsetzungskraft durch Strafandrohungen bei mehrmaligen Vergehen verliehen werden. In §26 der Luftverkehrsregeln 2014 scheinen hier ja bereits Voraussetzungen geschaffen zu sein. Wir dürfen Sie hierzu um Ihre Sichtweise ersuchen.

Wenngleich die Anrainer auch bei anderen lärmindernden Maßnahmen durchaus Gesprächsbereitschaft bei Eigentümervertretern und Flughafenmanagement vorgefunden haben, so scheiterten für Piloten verbindliche Regelungen bislang immer an offenbar mangelnden rechtlichen Möglichkeiten. Aus Sicht der Anrainer ist dies ebenso unverständlich wie die Argumentation, dass selbst bei einem Stadtflughafen wie Salzburg direkte oder indirekte mengenmäßige Einschränkungen für VFR-Flüge unzulässig wären.

In der virtuellen Sitzung des BBFS vom 18.11.2020 wurde vereinbart, mögliche Lösungsansätze nochmals auf ihre grundsätzliche Durchführbarkeit zu überprüfen und realisierbar erscheinende dann im Detail entscheidungsreif auszuarbeiten.

Es geht dabei um die Themenkreise

- I) mengen- bzw. zeitmäßige Beschränkungen für den Sichtflug
- II) Sicherstellung eines entsprechend lärmschonenden Flugverhaltens

Da allfällige Regelungen nebst den rechtlichen Voraussetzungen oftmals auch die Zustimmung des BMK erfordern würden und der BBFS andererseits seine Arbeit auf Maßnahmen mit realistischer Umsetzungswahrscheinlichkeit konzentrieren möchte, dürfen wir Sie ersuchen, uns Ihre grundsätzliche Sicht zur Realisierungsmöglichkeit folgender Maßnahmen wissen zu lassen.

#### **Ad Themenkreis I) mengen- bzw. zeitmäßige Beschränkungen für den Sichtflug**

- 1.1 Einschränkung der Betriebszeiten für die Allgemeine Luftfahrt (8 h bis 12 h und 14 h bis 17 h an Samstagen, Sonn- und Feiertagen; Mittagsruhe von 12 h bis 14 h auch an Wochentagen)<sup>1</sup>
- 1.2 Keine Platzrunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (siehe Fußnote 1)
- 1.3 mengenmäßige Obergrenzen für Starts bzw. Platzrunden pro Kalendertag
- 1.4 Reduktion der Attraktivität für Schulungsflüge durch deutliche Gebührenerhebung

#### **Ad Themenkreis II) Sicherstellung eines entsprechend lärmschonenden Flugverhaltens**

- 2.1 Festlegung verbindlicher Avoid-Areas für besonders lärmexponierte Gebiete mit entsprechenden Konsequenzen bei Verletzungen
- 2.2 Festlegung von An- und Abflugrouten für VFR, entsprechend zu definierender Orientierungspunkte am Boden

Überdies ergeht die Anfrage, ob die Einführung von **lärm- und schadstoffabhängigen Landegebühren** auch ohne das Prinzip der Aufkommensneutralität möglich ist.

Ebenso wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns vielleicht auch aus der Erfahrung mit anderen Flughäfen alternative Regelungen, die demselben Zweck dienen, aufzeigen könnten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit besten Grüßen

Für den  
Bürger- und Bürgerinnenbeirat Flughafen Salzburg, 4. Februar 2021

---

<sup>1</sup> Nach Ansicht der Salzburger Flughafen GmbH können derartige Einschränkungen nur für Schulplatzrunden angedacht werden und nicht für die gesamte Allgemeine Luftfahrt.

6. Abschnitt  
An- und Abflugverfahren, Flugfunk-Sprechfunkverbindung

An- und Abflugverfahren

§ 26.

(1) Beim Anfliegen, Überfliegen oder Abfliegen von Flugplätzen sind die von der zuständigen Behörde mit Rücksicht auf die Sicherheit der Luftfahrt und zur Verminderung von Lärmbelastigungen gegebenenfalls aufgetragenen Verfahren einzuhalten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 kann die zuständige Behörde auf bestimmten Flugplätzen unter Bedachtnahme auf die Sicherheit der Luftfahrt und zur Vermeidung von Lärmbelastigungen besondere An- und Abflugverfahren auftragen, welche besondere Anforderungen an den Piloten oder die Ausrüstung oder die Leistung des Luftfahrzeuges stellen. Die Durchführung von Flügen nach diesen besonderen An- und Abflugverfahren ist nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde zulässig.

(3) Bewilligungen gemäß Abs. 2 dürfen nur erteilt werden, wenn durch den Flugbetrieb das öffentliche Interesse der Sicherheit der Luftfahrt nicht gefährdet wird. Sie sind insoweit bedingt, befristet und mit Auflagen zu erteilen, als dies im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt und zur Vermeidung von Lärmbelastigungen erforderlich ist. Sie sind zu widerrufen, wenn eine der Bewilligungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben ist oder gegen Auflagen verstoßen worden ist.

An den  
Bürger- und Bürgerinnen-Beirat (BBFS)  
Flughafen Salzburg  
z.H. Frau Ursula König

e-mail: [office@bbfs.at](mailto:office@bbfs.at)  
[ursula.koenig@topikpro.ch](mailto:ursula.koenig@topikpro.ch)

BMK – IV/LG-L (Luftfahrt-Infrastruktur)  
[gl-l@bmk.gv.at](mailto:gl-l@bmk.gv.at)

**Elisabeth Landrichter**  
Sachbearbeiter/in

[elisabeth.landrichter@bmk.gv.at](mailto:elisabeth.landrichter@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 9800  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.311.439

Wien, 30. April 2021

## Betreff

Schreiben des BBFS

Sehr geehrte Frau König,  
sehr geehrte Mitglieder des BBFS,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (kurz: BMK) bedankt sich für Ihr Schreiben zum Thema Sichtflüge am Flughafen Salzburg und übermittelt nachfolgende Auskunft.

Die Betriebszeiten des Flughafen Salzburg sind gemäß der Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO) täglich von 06.00 - 23.00 Uhr Ortszeit festgelegt. Innerhalb dieser Zeit hat der Flugplatzhalter seine Einrichtungen den Teilnehmern am Luftverkehr zur Verfügung zu halten (Betriebspflicht). Der Flughafen Salzburg hat zwar die Möglichkeit etwaige Beschränkungen auf freiwilliger Basis durchführen, allerdings dürfen diese nicht ein Ausmaß erreichen, indem sie die gesetzlich vorgegebene Betriebspflicht gemäß Zivilflugplatz-Betriebsordnung zu umfangreich einschränken.

Seitens der Salzburger Flughafen GmbH wurden in Abstimmung mit dem BMK bereits mehrere Maßnahmen im Hinblick auf Lärmschutz getroffen. So gibt es am Flughafen Salzburg Beschränkung für Platzrundenflüge von Flächenflugzeugen und Hubschraubern. Diese dürfen im Zeitraum April bis September nur von 7 bis 20 Uhr (Montag bis Samstag) und im Zeitraum von Oktober bis März nur von 7 bis 21 Uhr (Montag – Samstag) stattfinden. An Sonntagen und Feiertagen sind diese Platzrunden komplett untersagt. Auch Schwebeflüge (Hovern) von Hubschraubern sind auf dem Flughafen Salzburg zeitlich stark beschränkt (Montag bis Samstag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Freitag 14 bis 17 Uhr sowie an Sonntagen und Feiertagen komplett untersagt). Darüber hinaus sind Trainingsflüge so geregelt, dass diese nicht in den Randzeiten stattfinden dürfen (Landungen 7 bis 22 Uhr, Starts 7 bis 21 Uhr).

Die Anhebung der Gebühren für Schulungsfüge zwecks Reduktion deren Attraktivität wäre nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Neugestaltung der Gebühren nicht zu zusätzlichen Erträgen für den Flughafen führt (aufkommensneutral).

Eine generelle mengenmäßige Obergrenze für Starts und Landungen von Schulungsflügen bzw. von Platzrundenflügen pro Kalendertag ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Hinsichtlich der Verbindlichkeit der „*avoid areas*“ am Flughafen Salzburg ist festzuhalten, dass diese eine verbindliche Anordnung der zuständigen Flugsicherungsorganisation Austro Control GmbH (kurz: ACG) darstellen. Diese sind daher grundsätzlich einzuhalten, sofern nicht aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt oder aufgrund von Anweisungen durch die ACG davon abgegangen werden muss.

Gemäß § 169 Luftfahrtgesetz (LFG) sind auch Zuwiderhandlungen gegen allgemeine Anordnungen der ACG (z.B. die Festlegung von An- und Abflugverfahren, die im AIP veröffentlicht sind) als auch gegen individuelle Anordnungen der Flugsicherungsorgane strafbar, wobei die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsstrafverfahrens anzuwenden sind. Sollte es daher zu einem nicht genehmigten bzw. nicht gerechtfertigten Überfliegen der „*avoid areas*“ kommen ist dies strafbar und kann bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsstrafbehörde angezeigt werden. In einem allfälligen Verwaltungsstrafverfahren können Strafen in einer Höhe von bis zu EUR 22.000 verhängt werden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin erfolgreiche, konstruktive Arbeit im Bürger- und Bürgerinnenbeirat!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Mag. Elisabeth Landrichter

## Routenbelegung Jets Juli - September 2021 auflaufend

Datum	Ab flüge				An flüge	
	Nord 6-24	Süd 6-24	Nord 6-8	Süd 6-8	Nord 6-24	Süd 6-24
Juli 21	<b>567</b>	<b>93</b>	<b>58</b>	<b>27</b>	<b>595</b>	<b>71</b>
August 21	<b>656</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>682</b>	<b>62</b>
Sept. 21	<b>630</b>	<b>102</b>	<b>77</b>	<b>23</b>	<b>668</b>	<b>66</b>
<b>Summe</b>	<b>1853</b>	<b>295</b>	<b>195</b>	<b>75</b>	<b>1945</b>	<b>199</b>
	86,3%	13,7%	72,2%	27,8%	90,7%	9,3%
Zum Vergleich						
3. Qu. 2019	87,3%	12,7%			92,5%	7,5%

## **Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS)**

Beschlossen am 21. Oktober 2014 zwischen den von nachstehenden Organisationen entsandten und im Anhang aufgeführten Beiratsmitgliedern:

Gemeinde Ainring	Gemeinde Grödig	Austro-Control
Stadt Freilassing	Stadtgemeinde Hallein	Austrian Airlines und Air Berlin / flyniki
Gemeinde Saaldorf-Surheim	Gemeinde Wals-Siezenheim	Salzburger Flughafen GmbH
Gemeinde Anif	Anrainerschutzverband Salzburg Airport	Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH
Gemeinde Bergheim	Schutzverband Rupertiwinkel	Land Salzburg Beteiligungen GmbH
Gemeinde Elixhausen		

Präambel.....	2
§ 1 Zielsetzung und Aufgaben.....	2
§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln .....	3
§ 3 Zusammensetzung.....	4
§ 4 Formen der Zusammenarbeit.....	5
§ 5 Moderation .....	5
§ 6 Sitzungen und Tagesordnung .....	5
§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen .....	6
§ 8 Protokoll .....	6
§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen .....	7
§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen	7
§ 11 Kosten des Bürgerbeirates.....	7
§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung.....	8

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

## **Präambel**

Die innerstädtische Lage des Salzburger Flughafens führt zu Umwelt- und insbesondere Lärmbelastungen für die Bevölkerung der Stadt Salzburg sowie der umliegenden Gemeinden im Land Salzburg und im bayerischen Grenzgebiet, die in der Vergangenheit zu diversen Unstimmigkeiten zwischen den betroffenen Parteien geführt haben und die bislang nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten. Auf Initiative der Eigentümer Land und Stadt Salzburg und der Anrainerverbände wird daher ein BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg (kurz „BBFS“) eingerichtet, der die sich aus den unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien ergebenden Konflikte sachgerecht und fair analysieren und möglichst gemeinsame Lösungen erarbeiten soll.

Die Salzburger Flughafen GmbH (kurz „SFG“) und die Gesellschafter Land und Stadt Salzburg anerkennen die große Bedeutung, die der BBFS zur Klärung der unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien hat und sie begrüßen die Beiträge, die der BBFS zu einem Interessensausgleich leistet.

Der BBFS anerkennt, dass es sich bei der SFG um ein Wirtschaftsunternehmen handelt und dass letztlich die Entscheidungsbefugnisse bei den Gesellschaftern Land und Stadt Salzburg über Generalversammlung und Aufsichtsrat bzw. bei der Geschäftsführung liegen.

## **§ 1 Zielsetzung und Aufgaben**

Der BBFS berät die Geschäftsführung der SFG.

Die Ergebnisse der Arbeit des BBFS werden von den Beiratsmitgliedern an die sie jeweils entsendenden Organisationen rückgekoppelt.

Der BBFS erarbeitet im Konsensverfahren Grundlagen zur Umsetzung von lärm- und schadstoffmindernden Maßnahmen, die von der SFG und den am Flugbetrieb beteiligten Unternehmungen und Behörden tatkräftig unterstützt werden.

Erklärtes Ziel der Arbeit des BBFS ist es, dass der Flughafen Salzburg nach einem Konzept betrieben wird, das die Interessen aller beteiligten Parteien ausgewogen berücksichtigt sowie für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel ist.

1. Die SFG und alle über die Beiratsmitglieder im BBFS vertretenen Organisationen erklären sich bereit, dem BBFS die für die Arbeit zieldienlichen Informationen und Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Dies betrifft insbesondere die Erfassung der bestehenden Ist-Situation sowie die laufende Entwicklung von Flugbewegungen, Flugrouten, Fluglärm, Umweltkennzahlen etc.

2. Die Eigentümer und die SFG erklären sich außerdem bereit vor Beginn umwelt- und anrainerrelevanter Projekte und Ausbauvorhaben, den BBFS umfassend

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

darüber zu informieren. Der BBFS entscheidet dann im Konsens darüber ob und in welchem Ausmaß die Projekte und Ausbaumaßnahmen im BBFS weiterbehandelt werden sollen.

3. Die Geschäftsführung der SFG verpflichtet sich, die schriftlichen Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS (auch Minderheitsauffassungen) seriös zu beraten und über diese Beratungsergebnisse zeitnah dem BBFS schriftlich Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldung beinhaltet die Meinung von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern zu den Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS. Sollten Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS Zustimmung finden, kann über die konkrete Umsetzung eine themenspezifische, im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verpflichteten und den im BBFS vertretenen Organisationen getroffen werden. Bei einer Ablehnung ist diese detailliert zu begründen.

Die Gesellschafter Stadt und Land Salzburg tragen dafür Sorge, dass die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SFG unter den §§ 8 und 9 um die in diesem § 1 Abs. 3 genannte Verpflichtung der Geschäftsführung ergänzt wird.

## **§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln**

Die Teilnahme der Beiratsmitglieder an den Sitzungen ist freiwillig.

Der Austritt eines der Beiratsmitglieder bedarf der Schriftform. Es steht ihm frei, die Motive für diesen im Gremium darzulegen.

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, interne Diskussionen und Sitzungsabläufe, sowie alle durch den BBFS als vertraulich eingestufteten Daten und Informationen auch vertraulich (nicht öffentlich) zu behandeln. Diese Bestimmung gilt auch für die Moderation, die Protokollführung, Experten, Gäste und Zuhörer.

Die Beiratsmitglieder dürfen diese vertraulichen Daten und Informationen lediglich an die Organisationen, die sie vertreten (z. B. Gemeindegremien, Vorstände, Schutzverbände) als ebenso interne und vertraulich eingestufte Mitteilungen zu deren Information weitergeben. Über die Ergebnisse der Arbeit des BBFS dürfen die Beiratsmitglieder, soweit es datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht anders regeln, auch an die Öffentlichkeit berichten.

In den BBFS Sitzungen arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, offen und fair auf der Grundlage von Ethik und wechselseitiger Wertschätzung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zusammen.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Die Beiratsmitglieder vereinbaren daher für eine konstruktive interne Arbeit folgende Grundsätze:

- wechselseitige Wertschätzung,
- Einhaltung einer am Gemeinwohl orientierten Ethik,
- Offenheit in den Äußerungen,
- Transparenz,
- Termintreue,
- Einhaltung von persönlichen Zusagen und Absprachen sowie das
- Bemühen, dass die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen in ihrem jeweiligen Einflussbereich auch umgesetzt werden.

Rechtsstreitigkeiten zwischen den die Beiratsmitglieder entsendenden Organisationen zu Themen, die in die Zuständigkeit des BBFS fallen, sollen nur dann eingeleitet werden, wenn vorher im Zuge des BBFS die Erzielung einer Lösung erfolglos versucht worden ist. Laufende Verfahren sind davon nicht betroffen.

### **§ 3 Zusammensetzung**

Die im BBFS repräsentierten Organisationen und die jeweiligen Entsenderechte sind im Anhang im Einzelnen aufgeführt. Die Entsendung und der Widerruf der Entsendung von Beiratsmitgliedern erfolgt schriftlich gegenüber dem BBFS.

Die entsandten Beiratsmitglieder haben Sitz und Stimme im BBFS.

Von den entsendenden Organisationen benannte Stellvertreter werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben ein Anwesenheitsrecht und erhalten Gehör wenn der BBFS so entscheidet.

Soweit ein Stellvertreter ein Beiratsmitglied vertritt, gehen die Rechte des Beiratsmitgliedes auf diesen über.

Auch für die Stellvertreter gelten die unter § 2 genannten Grundsätze.

Sollte ein Beiratsmitglied zweimal nacheinander bei Sitzungen des BBFS unentschuldig fehlen, so ist das Beiratsmitglied schriftlich zur darauffolgenden Gremiumssitzung einzuladen und zu befragen, ob die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit besteht. Sollte das Beiratsmitglied nicht erscheinen oder aber keine Bereitschaft mehr erklären, entscheidet der Beirat, wie er damit umgeht.

Die Aufnahme von Beiratsmitgliedern weiterer Organisationen in den BBFS ist einvernehmlich durch den BBFS zu entscheiden.

Der BBFS kann Experten zu seiner Arbeit beziehen. Die Fragestellung und die Zielsetzung des Mandats sowie die Auswahl des Experten werden vor Auftragsvergabe durch den BBFS einvernehmlich unter Beachtung des §11 geklärt.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Wenn eine Organisation sämtliche von ihr entsandten Beiratsmitglieder aus dem BBFS abzieht und sich an der Arbeit des BBFS nicht mehr beteiligen will, beschließt der BBFS ob die Weiterführung der Arbeit des BBFS sinnvoll ist.

Der BBFS kann Gäste zu seinen Sitzungen zulassen.

#### **§ 4 Formen der Zusammenarbeit**

Der BBFS kann Arbeitskreise bilden und Arbeitsgruppen einsetzen. Er beschließt über deren Zusammensetzung einvernehmlich und kann diese unter Berücksichtigung der Themen jederzeit abändern.

Die Arbeitsgruppen und -kreise treffen im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages die notwendigen organisatorischen Entscheidungen (Arbeitsweise, konkretes Arbeitsprogramm, Zeitpläne, Termine, etc.).

Arbeitsgruppen und -kreise werden bei Bedarf moderiert.

Für die Unterstützung der Beratungen des BBFS kann eine größere Öffentlichkeit einbezogen werden (z.B. Informationsveranstaltungen in der Region). Die geeignete Form des Einbezugs sowie ggf. die Unterstützung durch eine Moderation beschließt der BBFS.

#### **§ 5 Moderation**

Die Sitzungen des BBFS werden durch die vom BBFS gewählte Moderation geleitet. Diese stellt ihr Wissen für den Ablauf und die weitere Vorgehensweise des BBFS zur Verfügung und schafft konstruktive Rahmenbedingungen.

Die Moderation ist für die organisatorische Abwicklung (Einladung, Tagesordnung, Koordination der Protokollführung), die Sitzungsleitung, die konstruktive Konfliktbearbeitung und Förderung der Kontakte zuständig.

Die Berufung oder Abberufung der Moderation erfolgt einvernehmlich durch den BBFS.

#### **§ 6 Sitzungen und Tagesordnung**

Zu den Sitzungen des BBFS wird schriftlich (auch per Email) unter Versendung der Tagesordnung, des Protokolls der vorherigen Sitzung und aller notwendiger Arbeitsunterlagen eingeladen.

Es liegt in der Autonomie des BBFS seine Themen und die Tagesordnung zu bestimmen und zu priorisieren.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Die Einladungen erfolgen zwei Wochen vor dem entsprechenden Sitzungstag. Der Zugang der Einladung ist durch die Beiratsmitglieder zu bestätigen.

Die Sitzungsabfolge soll im Voraus für mindestens zwei Sitzungstermine zwischen den Beiratsmitgliedern vereinbart werden. Abweichungen wegen Dringlichkeit oder aus anderen wichtigen Gründen sind selbstverständlich möglich.

Der Sitzungsort kann variabel gewählt werden. Er ist mit den Beiratsmitgliedern abzustimmen und aus der jeweiligen Tagesordnung zu entnehmen.

Grundsätzlich sind die Sitzungen des BBFS nicht öffentlich. Der BBFS kann die Öffentlichkeit der Sitzung zu bestimmten Tagesordnungspunkten beschließen.

## **§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen**

Der BBFS handelt grundsätzlich durch Empfehlungen und Stellungnahmen.

Die Empfehlungen werden im Konsensverfahren getroffen und von den Beiratsmitgliedern getragen.

Stellungnahmen erfolgen durch einzelne Beiratsmitglieder oder durch Gruppen von Beiratsmitgliedern, soweit eine Empfehlung nicht zu Stande kommt. Stellungnahmen sollen erst möglich werden, wenn durch Feststellung der Moderation, in bestimmten Themen oder Themenfeldern keine Einigung der Beiratsmitglieder mehr zu erwarten ist.

Empfehlungen und Stellungnahmen sind schriftlich und mit entsprechender Begründung und eventuell erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der SFG zu richten.

Über weitere Handlungen des BBFS, die nicht Stellungnahmen oder Empfehlungen sind, entscheidet das Gremium im normalen Geschäftsgang nach Anlass.

Jedes Beiratsmitglied kann individuelle Anträge mit Bezug zu § 1 der GO einbringen, die durch den BBFS behandelt werden müssen. Die Priorisierung bezüglich der Behandlung der Anträge erfolgt durch den BBFS.

## **§ 8 Protokoll**

Es ist über die Sitzungen des BBFS ein Verlaufsprotokoll zu führen.

Das Protokoll wird nach der jeweiligen Sitzung zur Genehmigung versandt.

Änderungs- und Ergänzungswünsche sind von den Beiratsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen einzubringen. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung des BBFS. Die Genehmigung ist auch auf dem Korrespondenzweg möglich.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Jedes Beiratsmitglied hat das Recht nach entsprechender vorheriger Ankündigung in der Sitzung dem Protokoll der Sitzung Unterlagen/Erklärungen beilegen zu lassen.

Je nach technischen Möglichkeiten kann eine Sitzung mit Zustimmung der Beiratsmitglieder auch aufgezeichnet/mitgeschnitten werden. Die Aufnahme des Mitschnitts wird nach Genehmigung des entsprechenden Protokolls durch die Beiratsmitglieder gelöscht.

## **§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen**

Informationen des BBFS über die Arbeit und die Ergebnisse an die Öffentlichkeit/die Medien erfolgen nach einvernehmlicher Entscheidung des BBFS.

Wer vom BBFS beauftragt wird, nach außen zu kommunizieren, ist im Einzelfall festzulegen.

Sollte eine der entsendenden Organisationen eigene Pressemitteilungen herausgeben, so dürfen diese weder kontrovers, noch widersprüchlich zu den Inhalten der Vereinbarungen und Empfehlungen des BBFS stehen. Bei Themen, zu denen kein Konsens im BBFS gefunden werden konnte, steht es den betreffenden Organisationen jedoch frei, ihre Position in der Öffentlichkeit darzustellen.

## **§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen**

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, kontinuierlich Informationen an die sie entsendenden Organisationen weiterzuleiten.

Die Beiratsmitglieder können im Hinblick auf Art und Umfang der Information durch die Moderation unterstützt werden.

## **§ 11 Kosten des Bürgerbeirates**

Der BBFS bekennt sich grundsätzlich zu einem sorgsamem Umgang mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Die SFG trägt die Kosten für Moderation, Protokollführung und Tagungsort.

Darüber hinausgehende Kosten (wie z.B. für Experten) sind durch die SFG zu genehmigen.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS), beschlossen am 21.10.14  
Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

8

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

## **§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines einvernehmlichen Beschlusses des BBFS.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Salzburg, 14. April 2015

<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Ainring</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Stadtgemeinde Hallein</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Austrian Airlines und Air Berlin / flyniki</p>
<p>.....</p> <p>Vertretung Stadt Freilassing</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Wals- Siezenheim</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Salzburger Flughafen GmbH</p>
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Saaldorf-Surheim</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Anrainerschutzverband Salzburg Airport</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH</p>
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinden Anif und Grödig</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Schutzverband Rupertiwinkel</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vertretung Land Salzburg Beteiligungen GmbH</p>

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

.....  Vertretung Gemeinden Bergheim und Elixhausen	..... .....  Vertretung Austro-Control	..... .....  Moderation
--	---	----------------------------------

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

**Anhang: Mitglieder des BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg**

<b>Vertretung von (alphabetisch)</b>	<b>VertreterIn</b>	<b>StellvertreterIn</b>	<b>Anzahl Vertreter</b>
<b>ACG - Austro Control</b>	Kern-Zöch-Karin		2
	Hager Walter		
<b>Anrainer Schutzverband (ASA)</b>	Oblasser Günter		3
	Grill Brigitte		
	Müller Meik		
<b>Austrian Airlines</b>	Tazreiter Leopold		1
<b>Eurowings</b>	Jahn Robert	Dallner Bernhard	1
<b>Gemeinden / Stadtgemeinden</b>			
Anif, Grödig	Lutzenberger Hermann		1
Hallein	Indinger Christian		1
Wals-Siezenheim	Brugger Stefan		1
<b>Land Salzburg Beteiligungen GmbH</b>	Fenninger-Sippel Dominik	Beck Daniela	1
<b>Salzburger Flughafen GmbH (SFG)</b>			
Geschäftsleitung	Lipold Rudolf		2
Umweltbeauftragte	Typelt Claudia		
Betriebsrat	Gruber Norbert		1
Protokollführung	Schneeweiss Claudia	Lauchart Claudia	
<b>Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH</b>	Tautscher Barbara	Rudorf Christina	1

<b>Moderation</b>	König Ursula

Als ständiger Gast nimmt Klaus Alexander von der SFG an den Sitzungen des BBFS teil.

# Fortschrittsskontrolle

Stand April 2019



# Flugrouten

## 14 Punkte Programm

Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
1.	SID RWY 33 nach NW – Verlegung des Turningpoints um 15°	erledigt	Variante 0 zu bevorzugen (Prot. 18. Sitzung)
2.	SID RWY 33 nach NO – Verlegung des Turningpoints um 15°	erledigt	Variante 0 zu bevorzugen (Prot. 18. Sitzung)
3.	Veröffentlichung RNAV (RNP) Y RWY 33 (vollkodierter Gaisberganflug)	Veröffentlicht und Zustimmung BBFS erfolgt	Ansuchen von Airlines können nun bearbeitet werden
4.	Festlegung einer ‚Minimum Line Up Distance‘ bei ILS 15 (ca. 4nm) kombiniert mit sog. Required tracks bei Visual Approaches zu RWY 15	erledigt	

# Flugrouten

## 14 Punkte Programm

Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
5.	Mögliche Verschiebung der Lage des Final Turns RNP AR nach N (max. 300m - 400m) um Anif zu entlasten und gleichzeitig mögliche Verschiebung des Downwindes nach Osten (Berücksichtigung Gaisberg)	erledigt	Siehe Punkt 3.
6.	Neugestaltung des RNP AR Z 33 mit verbesserter Anbindung an die Airway Struktur um Attraktivität für die Nutzer und somit der Nutzung zu erhöhen	erledigt	
7.	Streichen der SID PEREX	erledigt	Ersatz: VERDA nach Osten
8.	Temporäres Aussetzen alle NW Abflüge in der Zeit von 22.00 bis 07.00 (Randbereiche der Betriebszeiten) und Führung nach NE entlang der SID SIMBA und entsprechender Neugestaltung in Teilbereichen	Offen	Abhängig von den Verhandlungen mit D

# Flugrouten

## 14 Punkte Programm

Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
9.	Neugestaltung von RNP SIDs in Richtung Süden mit Anbindung in das mit November 2016 in Kraft tretende FREE ROUTE Konzept zeitgleich mit der Aktualisierung des RNP AR Z 33	erledigt	
10.	Prüfung ob eine neue SID von RWY 15 in Richtung SW unter Vermeidung des Untersberges möglich ist; danach Verhandlung im Rücksicht auf die Verteilungsfrage	erledigt	
11.	Vereinfachung in der RNP AR Zulassung durch das Anbieten einer Paketlösung (alle RNP An- und Abflüge in einem Paket) um die Eintrittshürde für Airlines so niedrig als möglich zu halten	erledigt	

# Flugrouten

## 14 Punkte Programm

Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
12.	Zusatz: 'In case of landing direction north expect RNP Approach. Advise ATC if unable'		
13.	Einschränkung bei den Abweichungen von den SIDs RWY 33 nach NO nicht unter 5000ft bzw. vor WS626	erledigt	
14.	Darstellung von sog. AVOID Areas in der Sichtflugkarte Salzburg (analog LOAV) gemeinsam mit leichten Modifikationen an den Sichtflugstrecken und Prüfen der Platzrunde	erledigt	Veröffentlichung AIC, seit 21.06.2018 in Kraft

# Flugrouten

## Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
Prüfung steilerer An- bzw. Abflugwinkel	erledigt	Späteres Klappeneinfahren, früheres Landeklappen- und Fahrwerksausfahren, etc. können sogar mehr Lärm verursachen.
Plan Bevölkerungsdichte / Flugrouten / Flugspuren	erledigt	Betroffenheitsanalyse
Festlegung der Betriebsrichtung, Entscheidungskriterien des Towers	erledigt	
Einsatz von GBAS	Ruhend gestellt	Keine substantziellen Verbesserungen für SZG

# Flugrouten

## Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
Technischer Ausschuss: Verteilungsfrage Pistennutzungskonzept und mod. PNK Memorandum of Understanding	Offen	Verhandlungen auf Ministeriumsebene
Lärmkorsett		Nicht vorrangig behandelt, da durch eine Umverteilung neue Strukturen entstehen würden, siehe Punkt Verteilungsfrage

# Flugrouten

## Allgemeine Luftfahrt

Thema	Status	Anmerkungen
Modifikation Sichtflüge in der Platzrunde / Avoid Areas	erledigt	Entsprechendes AIC von ACG per 21.06.2018 in Kraft getreten. Teil des Monitoring
Flying Bulls – Formationsflüge	laufend	Gespräch mit FB Eigene AG Flying Bulls
Fallschirmspringer	erledigt	Aufbau der notwendigen Höhe durch ausfliegen aus der Flughafenarea
Allgemeine Luftfahrt	laufend	Gespräche mit Vertretern der ansässigen Flugschulen und Vereinen

Thema	Status	Anmerkungen
Umkehrschub	erledigt	LOWS AD 2.21 VERFAHREN ZUR LÄRMVERMEIDUNG 3.6. Schubumkehr: Verwenden Sie nicht mehr als Leerlaufdrehzahl für die Schubumkehr, außer es ist aus operationellen oder Sicherheitsgründen notwendig.
Verlängerung Rollweg / Backtrack	erledigt	Messungen haben gezeigt, dass die zusätzliche Lärmbelastung im Norden weit höher ist als die Entlastung im Süden
Verlegung Aeroclub in den Süden	offen	Derzeit keine neuen Erkenntnisse

# Bodenlärm

## Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
APU		Einschränkungen lt. ZFBB
GPU		
Mobilität	laufend	Einsatz von E-Fahrzeugen

Thema	Status	Anmerkungen
Veröffentlichung Flugspuren im Internet	erledigt	
Berechnung von Lärmzonen mit aktuellen Radardaten	erledigt	Magistrat
Mobile Lärmmessungen	laufend	Messwagen des Magistrats kann dazu verwendet werden
Erstellung von Lärmkarten mit aktuellen Flugspuren	laufend	Partner Magistrat Umstellung auf Mode S 2019
Wetterdaten (Windverhältnisse, Sichtverhältnisse und Wolkenuntergrenze)	erledigt	Vortrag Dr. Mahringer im März 2016
Prüfung verschiedener Routenvarianten Ausarbeitung und Darstellung	erledigt	Routen in der AIP veröffentlicht und NOTAM außer Kraft gesetzt
Aufsetzen eines Monitorings	laufend	Gates und Gebiete wurden definiert

Thema	Status	Anmerkungen
Landkarten mit eingetragenen Korridoren für die einzelnen An- und Abflugverfahren	Offen	ACG
Aerosolmessungen	Projekt wird weitergeführt – gemeinsam mit D	Vortrag durch DI Kranabetter vom Land Salzburg erfolgt
Umstellung Radardatenformat auf Mode S	Umsetzung Frühjahr 2019	

# Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Anif	laufend	5 Gates definiert – reduziert auf 3 per 1.11.2018
Hallein – Rif	laufend	1 Gate definiert
Überflugshöhe Moosstraße	laufend	2 Gates definiert
Überflugshöhe Freilassing	laufend	1 Gate definiert
NO-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
NW-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
ILS Korridor	laufend	2 Gates definiert
Überflüge über Zentrum Freilassing	laufend	1 Gate definiert
Schul-Platzrunden	laufend	3 Gebiete definiert
Überflüge über Stadt Salzburg	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Grödig	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Anif	laufend	1 Gebiet definiert
98 dB SEL an der NMT4	laufend	
Fallschirmspringerabsetzhöhe	offen	

# Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Monatlicher Monitoringbericht	laufend	
Handlungsfelder definiert <ul style="list-style-type: none"><li>• Moosstraße</li><li>• Altstadt</li></ul>	gestartet	

# Betriebszeiten

Thema	Status	Anmerkungen
Deckelung	erledigt	Von den Eigentümern nicht ins Auge gefasst
Verspätungen	Juli 2018	Änderungen der Block-off Zeiten um Starts nach 23.00 Uhr zu vermeiden
Verspätungen	laufend	Kontakt mit Airlines um eine Reduktion der verspäteten Landungen nach 23.00 Uhr zu erreichen

Thema	Status	Anmerkungen
Erstellung strategischer Lärmkarten	Alle 5 Jahre	Neue Lärmkarten vom BMVIT und BMNT veröffentlicht 2018
Schallschutzförderung	laufend	Basis: aktuelle strategische Lärmkarten Förderung im Ausmaß von 60%
Schallschutzförderung	laufend	erweiterter Bereich im Norden und Süden (je 75m beidseits der Pistenmittellinie) Förderung im Ausmaß von 100%
zusätzliche Mittelherkunft auf FEG-Konformität prüfen	erledigt	
Lärmabhängige Gebühren / Incentivemodell	offen	

Thema	Status	Anmerkungen
Stellungnahme zum Aktionsplan strategische Lärmkarten 2017	Erledigt	Stellungnahme des BBFS wird vollinhaltlich übernommen
Gesamtkonzept SFG zu Allgemeiner Luftfahrt	Projekt gestartet	

# Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation

Thema	Status	Anmerkungen
Informationen betreffend Baumfällungen bei Lärmschutzwällen	laufend	
Erstellung und Veröffentlichung des Lärmberichtes quartalsweise	laufend	Anpassungen an laufende Wünsche
Presseinformationen	bei Bedarf	
Anfragen über <a href="mailto:office@bbfs.at">office@bbfs.at</a>	laufend	
Webpage bbfs.at	erledigt	
Integration der BBFS-Webpage in SFG-Homepage	offen	
Infos aus der FLK für den BBFS	laufend	
Einladung von Experten oder Vertretern von Airlines zu einzelnen Themen	bei Bedarf	
Informationen bzw. Anfragen an Airlines bei speziellen Änderungen zu An- und Abflugrouten	bei Bedarf	